

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	11.11.2025
Bearbeiter:	Yvonne Menninga	Vorlage Nr.:	2025/764

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Ö	03.12.2025	Vorberatung

Betreff:

Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Bockhorn (Teilhaushalt 2 - Finanzhaushalt)

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG i. V. m. § 112 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde über die Haushaltssatzung. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 wurde am **13.10.2025** vorgestellt und erläutert.

Die Beratung der Teilhaushalte erfolgt in den zuständigen Fachausschüssen. Der **Teilhaushalt 2** fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung.

Die Investitionen im Bereich des Teilhaushaltes 2 wurden im Jahr 2025 abgeschlossen. Für das Jahr 2026 sind keine größeren Maßnahmen vorgesehen. **Einzig die Garantie des Servers der Grundschule Bockhorn läuft aus**, weshalb eine Neuanschaffung notwendig werden könnte. Diese mögliche Anschaffung wurde im Haushaltsentwurf 2026 berücksichtigt.

Die Kreditaufnahme für die Baumaßnahmen der Schulen ist unter 6927300 eingeplant und stellt lediglich die Hälfte des Investitionsbetrages dar. 2027 sind bereits die fehlenden Mittel eingeplant. Die Verpflichtungsermächtigung für 2027 im THH 3 ist gleichlautend.

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf des Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 2– wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Teilhaushalt 2 – Finanzhaushalt
Investitionsübersicht